

Protokoll

der 3. Tagung der österreichisch-ukrainischen Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

1. In Durchführung der Bestimmungen des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik vom 6. Juni 2003, fand gemäß Artikel 4 am 9. Juli 2008 in Wien die 3. Tagung der österreichisch-ukrainischen Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit statt.
2. Die Zusammensetzung der beiden Delegationen ist aus Anlage 1 ersichtlich.
3. Gemäß Artikel 7 nennt die österreichische Seite das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und die ukrainische Seite das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine als jene Behörde, die für die Durchführung dieses Abkommens auf staatlicher Ebene zuständig ist.
4. Die Gemischte Kommission informierte über die aktuellen Entwicklungen der Forschungspolitik in Österreich und in der Ukraine. Sie betonte die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf Basis von Gleichberechtigung und gegenseitigem Nutzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Prioritäten, um die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in der Republik Österreich und der Ukraine weiterzuentwickeln.
5. Die Gemischte Kommission begrüßte die Initiative zur Durchführung von österreichischen – ukrainischen Wissenschaftstagen im Oktober 2008 in Wien. Die Bedingungen zur Durchführung von Wissenschaftstagen sind aus Anlage 2 ersichtlich.
6. Die Gemischte Kommission hat ihre Zufriedenheit über die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen der Republik Österreich und der Ukraine zum Ausdruck gebracht.
7. Die Gemischte Kommission beriet und bewilligte das Arbeitsprogramm über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit für den Zeitraum 2009-2010, das die Bestimmungen hinsichtlich der Formen und Prioritäten der Zusammenarbeit der Umsetzung des

Austausches von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern sowie Verwaltungs- und Finanzbestimmungen enthält. Das Arbeitsprogramm ist Bestandteil dieses Protokolls (Anlage 3).

8. Die Gemischte Kommission beschloss die Finanzierung von Mobilitätskosten für 15 Kooperationsprojekte mit der Laufzeit 2009-2010 (Anlage 4).

9. Die Gemischte Kommission beschloss, ihre Sitzungen nach Bedarf, jedenfalls aber alle zwei Jahre abzuhalten, um die Ergebnisse und Entwicklung der Zusammenarbeit zu besprechen sowie das Arbeitsprogramm der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit für die nachfolgende Zeitperiode abzustimmen und die Projektauswahl vorzunehmen.

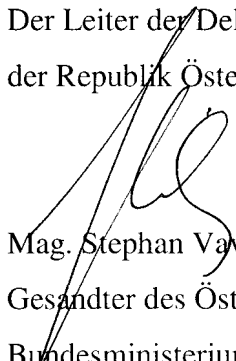
10. Termine für die Tagungen der Gemischten Kommission werden auf diplomatischem Weg vereinbart.

11. Die nächste Tagung der Gemischten Kommission soll in der zweiten Jahreshälfte 2010 in Kiew stattfinden.


12. Dieses Protokoll gilt bis 31. Dezember 2010. Es kann über diesen Zeitpunkt hinaus bis zur Erstellung eines neuen Protokolls, aber nicht länger als ein Jahr, verlängert werden.

13. Das Protokoll wurde in Wien, am 9. Juli 2008, in zwei Urschriften, in deutscher und ukrainischer Sprache erstellt, wobei die beiden Fassungen in gleicher Weise authentisch sind.

Der Leiter der Delegation
der Republik Österreich


Mag. Stephan Vavrik
Gesandter des Österreichischen
Bundesministeriums für europäische
und internationale Angelegenheiten

Die Leiterin der Delegation
der Ukraine


Tetyana Patrakh
Stellvertreterin des Direktors der
Sektion für internationale Zusammenarbeit
und europäische Integration des
ukrainischen Ministeriums für Bildung
und Wissenschaft

Zusammensetzung der Delegation
der dritten Tagung der österreichisch-ukrainischen Gemischten Kommission
für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
am 9. Juli 2008 in Wien (Österreich)

Von Österreich:

<p>Leiter: Gesandter Mag. Stephan VAVRIK</p>	<p>Leiter der Abteilung für Koordination, Planung, Finanzierung und Evaluierung der Auslandskultur im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten</p>
<p>Stellvertretende Leiterin: Mag. Christine BUZECZKI</p>	<p>Stellvertretende Leiterin der Abteilung für internationale Forschungskooperation im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Mitglieder: Mag. Gisela ZIEGER</p>	<p>Abteilung für internationale Forschungskooperation im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Dr. Christian GOLLUBITS</p>	<p>Abteilung für internationale Forschungskooperation im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Mag. Agnieszka MOLOZEJ</p>	<p>Büro für Akademische Kooperation und Mobilität des Österreichischen Austauschdienstes (ÖAD)</p>

<p>Experte: MMag. Andreas WENNINGER</p>	<p>Direktor des Österreichisch-Ukrainischen Kooperationsbüros für Wissenschaft, Bildung und Kultur in Lemberg</p>
--	---

Von der Ukraine

<p>Leiterin: Tetyana PATRAKH</p> <p>Mitglied: Tetyana SAKHARENKO</p> <p>Expertin: Olena SHEVCHUK</p>	<p>Stellvertreterin des Direktors der Sektion für internationale Zusammenarbeit und europäische Integration des ukrainischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft</p> <p>Hauptexpertin in der Sektion für internationale Zusammenarbeit und europäische Integration des ukrainischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft</p> <p>Ukrainische Botschaft der der Republik Österreich Handels- und Wirtschaftsmission</p>
---	--

Anlage 2

Bedingungen für die Durchführung von österreichisch-ukrainischen Wissenschaftstagen

7. und 8. Oktober 2008, Wien, Österreich

In Durchführung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik vom 6. Juni 2003 begrüßte die Gemischte Kommission gemäß Protokoll der 2. Tagung vom 16. November 2006, die Absicht zur Durchführung von österreichisch-ukrainischen Wissenschaftstagen im Lauf des Jahres 2008 in Wien. Die Wissenschaftstage sollen im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Dr. Heinz Fischer, und dem Präsidenten der Ukraine, Herrn Viktor Juschtschenko, stattfinden.

Es wird wie folgt vereinbart:

Vom 7. bis 8. Oktober 2008 sollen die österreichisch-ukrainischen Wissenschaftstage in Wien, Österreich, durchgeführt werden. Die Tagungssprache ist Englisch.

Verantwortlich für die Durchführung der Wissenschaftstage sind:

in Österreich:

das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

in der Ukraine:

das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Staatliches Unternehmen „Ausstellungszentrum MON der Ukraine“

Für die Durchführung der Wissenschaftstage wird zwischen den Kooperationspartnern außerdem folgendes vereinbart:

Das wissenschaftliche Thema für die österreichisch-ukrainischen Wissenschaftstage lautet „Nanowissenschaften“.

Ziel der Wissenschaftstage ist,

1. Präsentation der vorhandenen bzw. geplanten wissenschaftlichen Kooperationen
2. Information über die Möglichkeiten der jeweiligen nationalen und internationalen Forschungsförderungen
3. Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Einreichung im Rahmen der EU-Forschungsrahmenprogramme
4. Möglichkeit zum informellen Austausch zwischen den WissenschaftlerInnen, um neue, gemeinsame Projekte zu generieren

Dazu werden sowohl österreichische als auch ukrainische WissenschaftlerInnen und ExpertInnen eingeladen, bei den Wissenschaftstagen einen Vortrag zu halten und jeweils vom österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem ukrainischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft nominiert. Die Auswahl der Vortragenden erfolgt in bilateraler Abstimmung.

Die österreichische Seite übernimmt die operationelle Durchführung der Wissenschaftstage in Wien.

Die ukrainische Seite übernimmt die Reise- und Aufenthaltskosten ihrer Delegation.

Arbeitsprogramm
über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
für den Zeitraum 2009-2010

In Durchführung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik vom 6. Juni 2003 vereinbarten die Vertragsparteien im Rahmen der 3. Tagung der österreichisch-ukrainischen Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die am 9. Juli 2008 in Wien stattgefunden hat:

1. Formen der Zusammenarbeit:

1.1 Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern sowie Fachleuten im Rahmen gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsprojekte und Austausch von Forschungsergebnissen;

1.2 Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Konferenzen, Symposien, Kursen, Seminaren, Ausstellungen usw.;

1.3 Austausch von wissenschaftlich-technischen Informationen und Dokumentationen nach geltendem Recht der beiden Vertragsparteien;

1.4 Unterstützung der Tätigkeit des österreichisch-ukrainischen Kooperationsbüros für Wissenschaft, Bildung und Kultur in der Stadt Lwiw;

1.5 Andere Formen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, die im Interesse der Vertragsparteien sind.

2. Prioritäten der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit:

- Naturwissenschaften;
- Ökologie;
- Biotechnologien – Sicherheit von Lebensmitteln;
- Informationstechnologien;
- Nanophysik und Nanotechnologien.

2.1 Die Prioritäten der Zusammenarbeit können nach gegenseitiger Abstimmung der Seiten geändert oder ergänzt werden.

3. Verantwortlich für die Umsetzung des Arbeitsprogramms sind:

3.1 In Österreich

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich –
Referat für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Abteilung für Internationale Forschungsk Kooperationen

Rosengasse 2-6

A-1014 Wien

Tel.: +43(1)53120-7136

Fax: +43 (1) 53120-81-7139

e-mail: christine.buzeczki@bmwf.gv.at

<http://www.bmwf.gv.at>

und das

Büro für Akademische Kooperation und Mobilität des Österreichischen
Austauschdienstes

Alserstraße 4/1/15/7

A-1090 Wien

e-mail: agnieszka.molozej@oead.at

<http://www.oead.at/wtz>

3.2 In der Ukraine

Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine

Abteilung für internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

der Sektion für internationale Zusammenarbeit und europäische Integration

Schewtschenko Boulevard 16

Kiew, 01601

Tel.: +380(044)246-39-91

Fax: +380(044)2460-39-94

e-mail: t_sakharenko@mon.gov.ua

<http://www.mon.gov.ua>

4. Bedingungen für die Auswahl gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsprojekte

4.1 Zur Umsetzung des Arbeitsprogramms für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit werden die Forschungsprojekte ausgeschrieben und jeweils von beiden Seiten evaluiert und alle zwei Jahre von der österreichisch-ukrainischen Gemischten Kommission ausgewählt und genehmigt. Gefördert werden kurze Aufenthalte bis zu zehn

Aufenthaltstagen von Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern, Forscherinnen bzw. Forschern sowie Fachleuten, die an der Zusammenarbeit teilnehmen.

4.2 Die gemeinsamen wissenschaftlichen Projektvorschläge müssen enthalten:

4.2.1 Titel und Beschreibung des vorgeschlagenen Themas sowie Angabe des angestrebten Forschungsziels;

4.2.2 Namen und Anschrift der teilnehmenden österreichischen und ukrainischen Organisationen, Informationen über die bzw. den Projektleiter und Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter;

4.2.3 Beginn und die voraussichtliche Dauer des Kooperationsprojektes;

4.2.4 Ein Verzeichnis von Besuchen, die zur Projektumsetzung notwendig sind und die dafür zu erwartenden Kosten, aufgliedert nach Jahren;

4.3 Projektvorschläge zur Zusammenarbeit werden von österreichischen und ukrainischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern gemeinsam ausgearbeitet und der für die Umsetzung des Arbeitsprogramms verantwortlichen Institution im jeweiligen Staat (vgl. Pkt. 3) vorgelegt;

4.3.1 Die in den verantwortlichen Institutionen (vgl. Pkt. 3) registrierten Projektvorschläge zur Zusammenarbeit werden nach erfolgter nationaler Begutachtung in eine gemeinsame Liste aufgenommen;

4.3.2 Die endgültige Liste der zu fördernden Projekte wird von der Gemischten Kommission verabschiedet;

4.3.3 In Sonderfällen können zusätzliche Projekte in das laufende Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

4.4 Am Ende des zweiten Projektjahres ist der für die Umsetzung des Arbeitsprogramms (vgl. Pkt. 3) verantwortlichen Institution ein gemeinsamer Endbericht vorzulegen.

5. Abwicklung des Personenaustausches

5.1 Zeitpunkt und Dauer der Besuche werden von den Kooperationspartnern mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Besuchstermin abgestimmt;

5.1.1 Die österreichische Projektleiterin bzw. der österreichische Projektleiter nominiert die betreffende ukrainische Wissenschaftlerin bzw. den ukrainischen Wissenschaftler beim Büro für Akademische Kooperation und Mobilität des Österreichischen Austauschdienstes (ÖAD);

5.1.2 Die ukrainische Projektleiterin bzw. der ukrainische Projektleiter nominiert die betreffende österreichische Wissenschaftlerin bzw. den österreichischen Wissenschaftler bei der Abteilung für internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit des Departements für internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und europäische Integration des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Ukraine.

5.2 Jede Seite erleichtert den Projektpartnern der anderen Seite, die im Rahmen des gegenständlichen Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik vom 6. Juni 2003 entsandt werden, den Zugang zu ihren wissenschaftlichen Institutionen, Bibliotheken, Archiven und Museumssammlungen. Außerdem sichern die beiden Seiten einen freien Austausch von Informationsträgern und wissenschaftlichen Materialien nach geltendem Recht und finanziellen Möglichkeiten der beiden Seiten.

6. Finanzielle Bestimmungen

6.1 Jede Seite übernimmt die Reisekosten für die Personen, die von ihr entsandt werden und die Aufenthaltskosten für Personen, die von ihr empfangen werden, wie folgt:

6.2 In Österreich

6.2.1 Für die im Rahmen der bewilligten Projekte vorgesehenen kurzen Fachbesuche von bis zu 10 Tagen wird folgender Satz in Euro einschließlich Nächtigung gewährt:

- € 73,-- pro Tag

6.2.2 Die Auszahlung an ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgt durch die lokalen Geschäftsstellen des Österreichischen Austauschdienstes oder durch die jeweilige österreichische Projektleiterin bzw. Projektleiter.

6.3 In der Ukraine

6.3.1 Die ukrainische Seite gewährt auf Basis der Gegenseitigkeit österreichischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Unterkunft und Verpflegung bei kurzfristigen Besuchen bis zu 10 Tagen.

6.3.2 Die Auszahlung erfolgt vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine unmittelbar an die einladende ukrainische Institution.

6.4 Für längere Besuche wird die Gemischte Kommission die Bedingungen für den Aufenthalt im Einzelfall festlegen.

7. Nächste Ausschreibung für Kooperationsprojekte

Die Ausschreibung erfolgt mindestens 6 Monate vor der Sitzung der Gemischten Kommission durch die gemäß Punkt 3 verantwortlichen Institutionen.

Für die Ausschreibung des Arbeitsprogramms 2011 - 2012 werden die nachfolgenden Termine vereinbart:

Bekanntgabe der Ausschreibung: 1. März 2010

Termin zur Abgabe der gemeinsamen Projektanträge: 30. April 2010

Bewilligte Kooperationsprojekte im Rahmen der 3. Tagung der ukrainisch-österreichischen Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, Laufzeit 2009-10

Anlage 4

08	FH-Prof. DI.Dr.	Robert	Pucher	FH Technikum Wien	Institut Informatik	Wien	Prof.Dr.	Oleksandr	Pushkar	Kharkiv	Kharkiv National Univ. of Economics	KAENS - Kooperation zur Entwicklung einer gemeinsamen Ausbildung in Near Shore Softwareentwicklung
09	Ass.Prof . Dr.	Viktor	Schlosser	Univ. Wien	Fak. Physik, Abt. für Elektronische Materialeigenschaften	Wien	Prof. Dr.	Oleg	Korotchenkov	Kiew	Taras Schevchenko Kyiv Nat. University	Analyse der mechanischen und photoelektrischen Eigenschaften von multikristallinem Silizium und SiGe Strukturen für die Energiespeicherung
10	Ao.Univ. Prof. Dr. DI Mag.	Helmut	Sitter	Univ. Linz	Institut für Halbleiter und Festkörperphysik	Linz	Dr.	Andrey	Kadashchuk	Kiew	National Academy of Sciences of Ukraine	Landungsträgertransport und Defektcharakterisierung in organischen Halbleitern
11	Ao.Univ. prof. Dr.	Christian	Teichert	Montanuniv. Leoben	Institut für Physik	Leoben	Prof.	Anton G.	Naumovets	Kiew	National Academy of Sciences of Ukraine	Morphologische und photoelektrische Eigenschaften von Multilagenn selbstgeordneter Quantenpunkte und Nanomagnete
12	Univ.Pro f. Dr.	Hans	Troger	TU Wien	Institut für Mechatronik	Wien	Prof. Dr.	Oleg	Limarchenko	Kiew	Taras Schevchenko University and National Acad. of Sciences	Optimierung von Manövern von Raumfahrzeugen mit nuklearen und flüssigen Antrieben
13	Univ.Pro f. DDr.	Harald W.	Weber	TU Wien	Atominstitut der Österreichischen Universitäten	Wien	Dr.	Tetyana	Prikhna	Kiew	National Academy of Sciences of Ukraine	Nanostructural high density superconducting materials: formation of structural inhomogeneities promoting high critical currents
14	Univ.Pro f. Dr.	Ernst	Wintner	TU Wien	Institut für Photonik	Wien	Prof. Dr.	Yaroslav	Bobitski	Lviv	Lviv Polytechnic National University	Anwendung von Lasermethoden und Nanotechnologien in der Endodontie
15	Ao.Univ. Prof. Dr.	Michael	Zehetbauer	Univ. Wien	Fak. Physik, Forschungsgrupp e Physik Nanostrukturierter Materialien	Wien	Dr.	Elena	Tabachnikova	Kharkov	National Academy of Sciences of Ukraine	Mechanische Eigenschaften und Mikrostruktur von Nanokristallinem Zr und Ni-Fe

ÖSTERREICH

UKRAINE

Nr.	Titel	VN	NN	Univ./ Institution	Institut/ Abteilung	Ort	Titel	VN	NN	Ort	Univität/ Institution	Institut/ Abteilung	Projekttitel
01	Mag. Dr. Daniela		Angetter	ÖAW	Inst. österreichisches Biographisches Lexikon	Wien	Prof. PhD	Oleksander	Nadraha	Lviv	Lviver Nat. Medizinischen Danylo-Halyzky Univ.	-	Die Erforschung der Geschichte der Medizin- und Pharmaziewissenschaft sowie die dazugehörige Ausbildung in Lviv - Österreichische Periode (1784-1918)
02	Ao.Univ. Prof. Dr. Reinhard		Dallinger	Univ. Innsbruck	Institut für Zoologie	Innsbruck	Prof. Dr.	Oksana Borisivana	Stolyar	Ternopil	Ternopil State Pedagogical University by Volodimir Hnatyuk	-	Biomarkers in bivaive mollusks for the assessment and monitoring of the biological impact of anthropogenic activities in Ukraine
03	Prof. Dr. Tudor		Jebelean	JKU Linz	RISC-Research Institute for Symbolic Computations	Linz	Prof.	Anatoly	Anisimov	Kiew	Kyiv National Taras Shevchenko University	Faculty of Cybernetics	Automated Processing of Mathematical Knowledge in Natural Style
04	Dr. Elena		Kartashova	Univ. Linz	RISC-Research Institute for Symbolic Computations	Linz	Prof.	Michael	Sergeevich Lvov	Kherson	Kherson State University	RIIT-Research Institute of Information Technologies	CENREC (Centre for Nonlinear Resonance Computations)
05	Dr. Emmerich		Kelith	Univ. Graz	Institut für Statistik	Graz	Dr.	Andrij	Fovenchak	Lviv	Ivan Franko National Univ. of Lviv	Institut für Theoretische Physik	Aufbau einer balancierten Text-Datenbank des Ukrainischen
06	DI Dr. Herwig		Michor	TU Wien	Institut für Festkörperphysik	Wien	Prof. Dr.	Bogdan	Kotur	Lviv	Ivan Franko National Univ. of Lviv	Dept. of Inorganic Chemistry	Substitutionseinflüsse auf die Wasserstoffaufnahme, Struktur und andere Eigenschaften von intermetallischen Verbindungen aus Seltenerd- und d-Elementen
07	Prof. Dr. Sten		Nilsson	Intern. Inst. für angewandte Systemanalyse- IASA		Laxenburg	Prof. Dr.	Rostyslav	Bun	Lviv	Lviv Polytechnic National University	Dept. of Applied Mathematics	Hin zu einer Raum-bezogenen Inventur der Kyoto-Treibhausgase und ihrer Unsicherheiten

Handwritten signature/initials

Handwritten signature/initials